



**Betreff:** öffentlich  
**Berichterstattung zur Modernisierung der Verwaltung, hier: Umsetzung des  
Onlinezugangsgesetzes**

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 02.12.2022

Eingang 502:

Einreicher: Verwaltungs- und Managemententwicklung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
14.12.2022	Hauptausschuss
10.01.2023	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Das Onlinezugangsgesetz nennt als Zieldatum für die Digitalisierung der Bürgerdienstleistungen das Ende des Jahres 2022.

Der Oberbürgermeister informiert über den Stand zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Landeshauptstadt Potsdam. Deutlich wird:

90% der Bürgerdienstleistungen der LHP weisen den digitalen Reifegrad 1 auf. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen erreicht. Das heißt, die Leistungsbeschreibung sind online verfügbar und das PDF steht als Download zum Ausdruck zur Verfügung. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen erreicht.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat den Impuls des Onlinezugangsgesetzes aufgenommen. Ergänzend zu den Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene wird an einem tragfähigen Fundament für Digitalisierung gearbeitet. Hierzu zählen der Aufbau von Managementwerkzeugen und Digitalisierungskompetenzen sowie der Aufbau technischer Infrastruktur und organisatorische Rahmenbedingungen.

Von Bedeutung und gleichzeitig hoher Komplexität ist dies in Anbetracht des breiten und heterogenen Leistungsangebots und den damit verbundenen zahlreichen Fachsoftwareanwendungen und der ausdifferenzierten IT Landschaft.



## Berichterstattung zur Modernisierung der Verwaltung, hier: Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

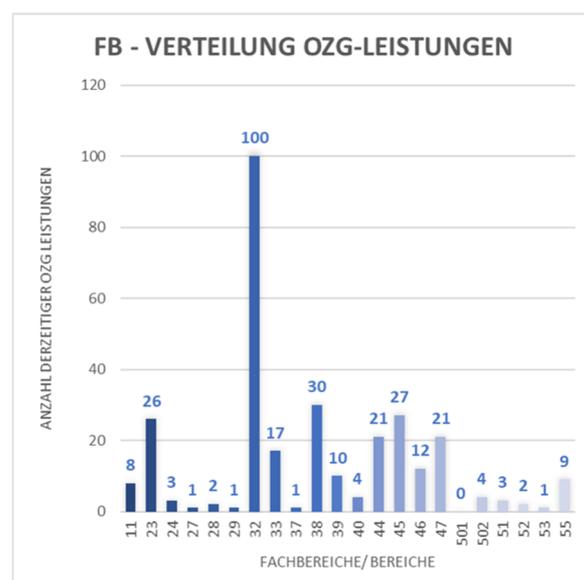
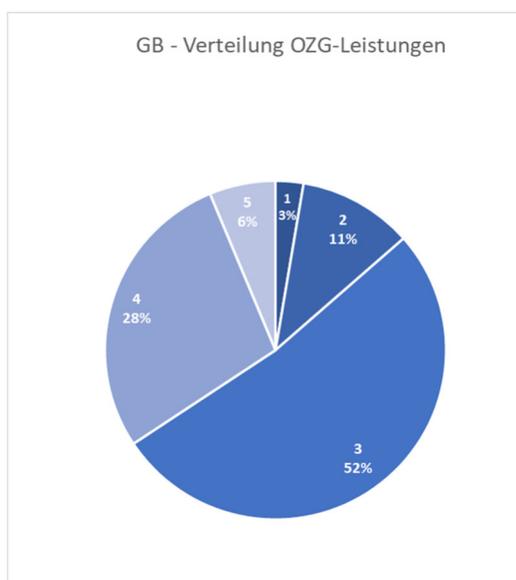
Das Onlinezugangsgesetz vom August 2017 ist ein wichtiges und ambitioniertes Gesetz für die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland. Es zielt darauf ab, durch die Vernetzung der Kompetenzen von Bund, Ländern und Kommunen die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland deutlich zu beschleunigen. Bund, Länder und Gemeinden werden verpflichtet bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Fünf Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes werden die Schwachstellen in der Formulierung und Umsetzungsarchitektur zunehmend deutlich. Der Deutsche Städtetag und der Städte- und Gemeindebund Brandenburg stellen übereinstimmend fest, dass eine Umsetzung des OZG auf ambitioniertem Niveau bis zum Ende 2022 nicht möglich sein wird, da wesentliche organisatorische, technische und finanzielle Rahmenbedingungen nicht gelöst sind. Aktuell wird an einem Folgegesetz dem Onlinezugangsgesetz 2.0 gearbeitet.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat den Impuls des Onlinezugangsgesetzes aufgenommen. Ergänzend zu den Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene wird an einem tragfähigen Fundament für die Digitalisierung der Leistungsprozesse der LHP gearbeitet. Hierzu zählen der Aufbau von Managementwerkzeugen und Digitalisierungskompetenzen sowie der Ausbau technischer Infrastruktur und organisatorischer Rahmenbedingungen. Von Bedeutung und gleichzeitig hoher Komplexität ist dies in Anbetracht des breiten und heterogenen Leistungsangebots und den damit verbundenen zahlreichen Fachsoftwareanwendungen (rund 120) und der ausdifferenzierten IT-Landschaft.

### Stand und Ausblick der OZG Umsetzung in der LHP

Die Landeshauptstadt Potsdam ist für rund 300 OZG Leistungen verantwortlich. Mit rund 50% entfällt der überwiegende Teil auf den Geschäftsbereich 3. Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der OZG-Leistungen auf die die Geschäfts- bzw. Fachbereiche wie folgt dar:



Im Rahmen der OZG-Umsetzung wurde auf Bundesebene ein Reifegradmodell zur Bestimmung von Digitalisierungsgraden entwickelt. Das Modell misst die Online-Verfügbarkeit auf einer Skala von 0 (die Leistung ist nur offline verfügbar) bis 4 (die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden)

- 0: Keine Informationen online verfügbar.
- 1: Die Leistungsbeschreibung ist online verfügbar und das PDF steht als Download zum Ausdruck zur Verfügung.
- 2: Eine Online-Beantragung ist grundsätzlich möglich. Nachweise können regelmäßig noch nicht online übermittelt werden.
- 3: Die Online-Leistung kann einschließlich aller Nachweise vollständig digital abgewickelt werden. Der Bescheid wird digital zugestellt.
- 4: Die Once-Only-Beantragung ist online möglich, bei der Daten und Nachweise aus Registern der Verwaltung abgerufen werden können (statt durch Nutzer\*innen eingereicht).

Gegenwärtig sind für rund 90% der Bürgerdienstleistungen der LHP als PDF- Anträge online verfügbar und liegen somit im Reifegrad 1 vor.

Im Reifegrad 2 liegen folgende Leistungen vor:

- Unternehmensanmeldung und -genehmigung
- Unschädlichkeitszeugnis bei Grundstückseigentum
- Gewerberegisterauszug
- Bewohnerparkausweis
- Aufenthaltstitel

Im Reifegrad 3 werden folgende Leistungen bereitgestellt:

- iKfZ
- Melderegisterauskunft
- Statusabfrage Personalausweis/ Reisepass
- Auskünfte aus dem Gewerberegister

Der Reifegrad 4 wird gegenwärtig durch keine Leistung erfüllt.

Zusammenfassend lässt sich hiermit feststellen: Die Landeshauptstadt Potsdam erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes.

### **Digitalisierung im Zusammenspiel von föderalen Lösungen und eigenen Akzenten**

Die LHP versteht sich als ein Akteur im föderalen OZG-Umsetzungsprogramm. Handlungsleitend für die LHP sind die Entscheidungen des IT-Rates Brandenburg. Für konkrete Umsetzungsmaßnahmen kooperiert die LHP insbesondere mit dem ZIT-BB (Brandenburgischer IT-Dienstleister), dem KAZ (Kommunales Anwendungszentrum) sowie dem DIKOM (Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg) und greift die Lösungen auf, die von diesen Dienstleitern insbesondere in Umsetzung des „Einer für Alle (EfA)“-Prinzips angeboten werden. Diese sog. EfA-Leistungen werden unter Federführung eines einzelnen

Bundeslandes entwickelt und im Anschluss allen Ländern und Kommunen zur Nachnutzung bereitgestellt.

Die Landeshauptstadt verfolgt die bundesweite Entwicklung der EfA Leistungen, nutzt diese soweit möglich und bringt sich als Pilotkommune ein. Konkret war und ist die LHP Pilotkommune bei der Entwicklung der EfA Leistung „Aufenthaltstitel für Erwerbstätige“ des Landes Brandenburg. Weiterhin ist die LHP Pilotkommune bei der Entwicklung der EfA Leistung für Wohngeld sowie für den Wohnberechtigungsschein im Rahmen des Aufbaus der Sozialplattform.

In Anbetracht der verzögerten föderalen Umsetzung und der offenen Fragen im Kontext des EfA Prinzips, sucht die LHP darüber hinaus nach eigenen Perspektiven. Gegenwärtig wird geprüft, welche Onlinekomponenten und Digitalisierungspotenziale von Fachsoftwareanbietern verfügbar und ggf. für die LHP nutzbar sind, unabhängig vom grundsätzlichen EfA-Prinzip.

### **Digitalisierung im guten Zusammenspiel von zentralen Standards und dezentraler Umsetzung in den Geschäfts- und Fachbereichen**

Voraussetzung für die Digitalisierung von Leistungsprozessen in den Fachverwaltungen sind organisatorische und technische Rahmenbedingungen sowie Standards der Zentralen Verwaltung. Folgende Maßnahmen hierzu laufen und werden weiter ausgebaut:

- Bereitstellung eines **elektronischen Dokumentenmanagementsystems**. Mit der Erarbeitung des Aktenplanes im Jahr 2022 und dem verwaltungsweiten Ausrollen ab dem Jahr 2023 wird eine wesentliche Komponente für elektronische Workflows und somit medienbruchfreie Bearbeitung im Backend geschaffen.
- Das Prozessmanagement ist ein wichtiges Fundament und Werkzeug für die Digitalisierung. Im laufenden Jahr wurden die Standards und das Regelwerk für ein verwaltungsweites **Prozessmanagement** erarbeitet und eine Softwareunterstützung beschafft. Hierauf aufbauend wird im kommenden Jahr ein einheitliches Geschäftsprozessmanagement als Organisationsentwicklungsmaßnahme verwaltungsweit ausgerollt. Zielsetzung ist, bis Ende 2023 die wesentlichen Kernprozesse aller Geschäftsbereiche in der Prozessmanagementplattform zu hinterlegen und somit wichtige Digitalisierungsinformationen bereitzustellen.
- Erfolgreiche Digitalisierung benötigt Menschen. Um die Digitalisierung in der Breite der Verwaltung zu verankern, werden alle Geschäftsbereiche künftig durch **Referenten bzw. Referentinnen für Digitalisierung und Change** unterstützt. Ebenso sind mit der Haushaltsplanung 2023/2024 Stellen für die Wahrnehmung von Digitalisierungsaufgaben in den Fachbereichen vorgesehen.
- Das OZG fordert, dass die Leistungen über einen Portalverbund - unabhängig von der konkreten Kommune - den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen sind. Der **Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)** ist das Instrument des Landes Brandenburg, durch den diese Anforderung erfüllt wird. Die LHP hat die Schnittstelle zum BUS-BB technisch hergestellt. Im Laufe des Jahres 2023 werden Informationen zu den Bürgerdienstleistungen der LHP auch über den Portalverbund zur Verfügung stehen.
- Die LHP wird der infrastrukturellen Empfehlung des Landes Brandenburg folgen und das vom DIKOM bereitgestellte **Kommunalportal** als technische Basis einführen. Das Kommunalportal wird das gegenwärtige virtuelle Rathaus ersetzen. Ein wesentlicher Vorteil hierbei ist, dass über das Kommunalportal die vorgeschriebenen

IT-Basiskomponenten des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes, wie z.B. das Nutzerkonto und E-payment, zentral angebunden und so für die verschiedenen Dienstleistungen nutzbar sind. In einer ersten Ausbaustufe werden die Informationen zu den Bürgerdienstleistungen der LHP nutzerorientiert aufbereitet und leichter auffindbar sein (Stichwort: „Mit wenigen Klicks zur gesuchten Leistung“).

- Im Anbetracht der schwierigen Umsetzung des OZG hat der IT Planungsrat 35 OZG Leistungen definiert, die prioritär entwickelt und zur flächendeckenden Nachnutzung bis Ende 2022 bereitgestellt werden sollen. 24 dieser Leistungen fallen in das Leistungsspektrum der LHP. Zielstellung ist es, diese Nachnutzungskonzepte aufzugreifen und im Laufe des Jahres 2023 in der LHP zu implementieren, sofern keine rechtlichen oder sonstigen Spezialregelungen dem im Wege stehen. (hierzu im Einzelnen, siehe Anlage).
- Zusätzlich sollen im kommenden Jahr ausgewählte Leistungen, die durch die Bürgerinnen und Bürger besonders häufig nachgefragt werden, durch die Eigenentwicklung eines interaktiven Formulars digitalisiert werden. Denkbar sind hier Hundesteuer und Hundeanmeldung, die Hausnummernvergabe, Führungszeugnis und Geburtsurkunden.

## Anlage: Priorisierte EfA- Leistungen des IT Planungsrates

Name der OZG Leistung	Was gehört u.a. dazu	Zuständige OE	Zuständiges Ressort
Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 TKG (Breitbandausbau)			MIL
Bauvorbescheid und Baugenehmigung	z.B. Baubeginn Anzeige und die Prüfung der bautechnischen Nachweise	441	MIL
Zulassung, Änderung, Zurücknahme von Wahlvorschlägen	z.B. Europawahlvorschlag Zulassung, Beteiligungsanzeige, Kommunalwahlvorschlag	553	MIK
Wahlhelferanmeldung und -verpflichtung	Wahlhelferanmeldung	553	MIK
Gewerbsteuer	Gewerbsteuerfestsetzung	1162	MdFE
Elterngeld	Bewilligung des Elterngeldes	2313	MSGIV
Unterhaltsvorschuss	Bewilligung des Unterhaltsvorschuss	2314	MBJS
Ummeldung	Wohnsitzanmeldung	3221	MIK
Personalausweis	z.B. Änderung, Ausstellung, Meldung Verlust	3221	MIK
Meldebescheinigung und –registerauskunft	z.B. die einfache und erweiterte Melderegisterauskunft	3221	MIK
Verpflichtungserklärung (Ein- und Auswanderung)	Verpflichtungserklärung Entgegennahme	3221	MIK
Einbürgerung	Einbürgerung Verleihung und Ausstellung deutscher Staatsangehörigkeit	3222	MIK
Eheschließung	Eheschließung Registrierung, Aufhebung, Anmeldung und Vollzug	3222	MIK
Kraftfahrzeugzulassung, - um- und Abmeldung	z.B. Zulassung, Stilllegung, Halterwechsel	3223	MIL
Führerschein	z.B. die Erteilung der Fahrerlaubnis und die Auskunft örtliches Fahrerlaubnisregister	3223	MIL
Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	z.B. Ausstellung des Parkausweises für Schwerbehinderte und  Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen Kennzeichnung	3223 und 4753	MIL
Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen	z.B.  Aufenthaltskarte Bescheinigung über die Einreichung der Angaben und  Bescheinigung über das Fortbestehen der Niederlassungserlaubnis	3224	MIK

	Ausstellung		
Aufenthaltstitel	z.B. Einreise- und Aufenthaltsverbot Anordnung und Ausweisersatz Ausstellung	3224	MIK
Leistungen zum Infektionsschutz	z.B. die Ausstellung des Gesundheitszeugnisses und die Meldung Infektionsschutz	3311	MSGIV
Ausbildungsförderung (BAföG)	z.B. die Ausbildungsförderung Bewilligung, Beratung, Rückforderung	3833	MWFK
Eingliederungshilfe	z.B. die Gewährung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	3841 und 3844	MWFK
Hilfe zur Pflege	z.B. Bewilligung zur Hilfe der Pflege	3843	MSGIV
Wohngeld	z.B. Wohngeldfeststellung und die Wohngeldzahlung	3923	MIL
Anlagengenehmigung und –zulassung	z.B. Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	4532	MLUK (FF), MWAE